



JUGEND- UND STUDENTENRING DER DEUTSCHEN AUS RUSSLAND e.V.

JSDR e.V. Sommercamp am 19.-26.08.2016 in Glörsee

Vertrag & Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Sommercamp entschieden haben und hoffen, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen wird.

Um jeglichen Schwierigkeiten vorzubeugen möchten wir Sie darum bitten diesen Vertrag mit Ihren Kindern durchzugehen und uns spätestens zum 07.08.2018 unterschrieben zurück kommen zu lassen.

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für das Sommercamp des JSDR e.V. bietet der Anmeldende dem JSDR e.V. den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung wird durch ein elektronisches Anmeldeformular, alternativ per Brief oder per E-Mail vorgenommen. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Bedingungen zustande.

Unsererseits ist die Anmeldung bei rechtzeitigem Eingang des Teilnehmerbeitrages verbindlich.

2. Leistung und Bedingungen

Während des Aufenthaltes haben wir für Folgendes vorgesorgt:

- Kinderfreundliche Jugendherberge
- Unterkunft und Verpflegung
- Unterhaltsame Erlebnisse
- Schwimmbadbesuch (optional)
- Komplett ausgearbeitetes Programm
- Rundum Betreuung usw.

Um Ihren Kindern die volle Sicherheit gewährleisten zu können, müssen Ihre Kinder:

- An allen Programmpunkten dabei sein
- Den Tagesablauf befolgen
- Das JHB-Gelände ohne Aufsicht der Betreuer nicht verlassen!
- Die Hausordnung der JHB einhalten. Dazu gehört auch, dass sie die benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten.
- Die Regeln, die von der Campleitung und dem Betreuersteam aufgestellt worden sind, sind zu befolgen.

Bei Verstoß der o. g. Regeln haften die Eltern für ihre Kinder!

3. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung über www.jsdr.de erhält der Anmeldende eine elektronische Teilnahmebestätigung mit den Kontodaten und weiteren Information. Zahlungsziel der Teilnahmegebühr laut Bestätigung, ist auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz zugesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

4. Rücktritt

Sollte der Anmeldende der Rücktritt erklären wollen, so ist dies nur bis zum 30. Juli 2018 mit Erstattung der Kosten möglich. Bei einem Rücktritt darüber hinaus kann keine vollständige Erstattung des Teilnahmebeitrages erfolgen. Außer dass der Platz unmittelbar nach dem Rücktritt nachbesetzt werden

kann und somit für den Veranstalter keine Kosten entstehen. Bei besonders begründeten Fällen (z.B. Krankheit kann eine Rückerstattung vereinbart werden)

Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während des Sommercamps abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages.

5. Ablauf

Für die Dauer des Sommercamps überträgt der Anmeldende der Leitung des Camps die Aufsichtspflichten und Aufsichtsrechte, die dieser wiederum an seine Betreuer übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Übungsleiter des JS DR e.V. Sommercamps Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Veranstaltungsleiter des Sommercamps oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Camp oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht in dem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.

6. Verantwortung durch den JS DR e.V.

Die Leitung des Sommercamps übernimmt Verantwortung im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: 1. die gewissenhafte Vorbereitung, 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, 3. die Richtigkeit der Veranstaltung, 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wegen Wetter oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der JS DR e.V. keine Haftung

7. Beschränkung der Verantwortung

Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Der JS DR e.V. haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch.

8. Versicherungen

Der Anmeldende garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer Krankenversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

9. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Erziehungsberechtigte die Leitung des Sommercamps, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung zu veranlassen. Sollte dem JS DR e.V. durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Anmeldende zum Ersatz verpflichtet.

10. Foto- und Filmrechte

Der Anmeldende sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bild- und Filmaufnahmen angefertigt und durch den JS DR e.V., veröffentlicht werden - auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

Sollte dies nicht gewünscht sein, bitte hier klar widersprechen.

Ich, _____, Mutter/Vater von _____ haben das Obengeschriebene zur Kenntnis genommen. Mit dieser Regelung sind wir einverstanden.

Datum, Unterschrift